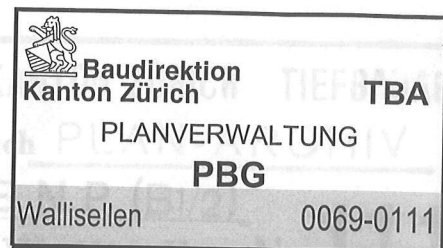


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z
Sitzung vom 21. Februar 1957.**



640. Baulinien. Der Gemeinderat Wallisellen änderte am 23. Juni 1953 die Baulinien der Rosenbergstrasse zwischen der Bellaria- und der Breitestrasse sowie des Bubentalweges in Wallisellen ab. Obschon dieser Beschluss gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 10. Juli 1953 unangefochten blieb, konnte die regierungsrätliche Genehmigung noch nicht erfolgen, da vorerst noch die Frage der Beseitigung der Niveauübergänge der Winterthurer- und der Neugutstrasse abzuklären war. Nach Abschluss dieser Projektierung setzte der Gemeinderat Wallisellen am 20. September 1956 neue Baulinien für die Rosenbergstrasse zwischen der Flora- und der Breitestrasse mit einem Abstand von 20 m fest und vergrösserte am 8. Januar 1957 den Baulinienabstand der Teilstrecke Bellaria-/Florastrasse von 16 m auf 18 m. Mit Eingabe vom 23. Oktober 1956 und 2. Februar 1957 ersuchte er um Genehmigung der beiden Teilvorlagen, gegen die gemäss dem bezirksrätlichen Zeugnis vom 16. Oktober 1956 bzw. 31. Januar 1957 keine Einsprachen erfolgten.

Der Genehmigung der abgeänderten Baulinien der Rosenbergstrasse steht nichts entgegen.

Bei der Abänderung der Baulinien des Bubentalweges zwischen der Rosenberg- und der Säntisstrasse handelt es sich um die Herabsetzung des Abstandes von 20 m auf 14 m, da an Stelle der ursprünglich geplanten Strasse lediglich ein Fussweg erstellt wurde.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Wallisellen vom 20. September 1956 und 8. Januar 1957 betreffend Abänderung der Baulinien der Rosenbergstrasse zwischen der Bellaria- und der Breitestrasse sowie vom 23. Juni 1953 betreffend Abänderung der Baulinien des Bubentalweges zwischen der Rosenberg- und der Säntisstrasse in Wallisellen werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung je zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 21. Februar 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Keller